

TOP 3:Information - Marktanalyse

Sachverhalt:

Der im Gewerbegebiet der Stadt Lauterecken „Weidewies, Ahnert, Claus“ angesiedelte Discounter Aldi beabsichtigt eine Betriebserweiterung, welche den Markt in den Bereich der Großflächigkeit bringt.

Der Bebauungsplan „Weidewies, Ahnert, Claus“ aus dem Jahr 2006 der Stadt Lauterecken weist den Geltungsbereich als Gewerbegebiet (GE) aus. Das sich stadteinwärts anschließende Gebiet „Hofwies-Weidewies“ ist als Sondergebiet ausgewiesen. Diese Ausweisung lässt die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben zu.

Die betroffenen Fachbehörden forderten, nach einem Sondierungsgespräch, für die Erweiterung die Erstellung einer Marktanalyse mit Einzelhandelskonzept da diese Erweiterung landesplanerisch betrachtet werden muss.

Der Stadtrat Lauterecken hatte in der Sitzung am 13.10.2016 den Auftrag zur Erstellung der Marktanalyse an Frau Dr. rer. pol. A. Brendel, Darmstadt, erteilt.

Diese Analyse wurde durch Frau Dr. rer. pol. A. Brendel dem VG-Rat am 28.06.2017 vorgestellt. Das Ergebnis der Auswirkungsanalyse wird von der Verbandsgemeinde, als Planungsträgerin des Flächennutzungsplanes, im Flächennutzungsplan aufgenommen und die entsprechende Ausweisung zukünftig als Sondergebietes vorgenommen.

Der vorliegenden Analyse muss noch von den drei direkt betroffenen Kommunen, Lauterecken, Offenbach-Hundheim und Wolfstein, zugestimmt werden. Der Stadtrat Lauterecken stimmte am 13.07.2017, der Stadtrat Wolfstein am 14.08.2017 zu.

Die detaillierte Analyse kann bei der Verwaltung, Fachbereich 2, eingesehen werden. Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sind über die Erstellung der Marktanalyse zu informieren. Einzelne Auswirkungen für die Gemeinden bestehen nicht.

Herr Gruber teilte mit, dass er in der Sitzung des Verbandsgemeinderates nicht anwesend sein konnte. Das Einzelhandelskonzept wurde von ihm angefordert und intensiv durchgearbeitet. Dieses Konzept hat auch auf die Gemeinde St.Julian Auswirkungen. Seine Rückfragen bei der Verwaltung und der Landesplanungsbehörde diesbezüglich, ergaben dass diese Behörden das nicht so sehen. Seines Erachtens könnte dann außerhalb dieser 3 Zentren keine Neuansiedlung in den übrigen Ortsgemeinden mehr erfolgen. Das Konzept bedeutet, dass ein kleinflächiger Markt unter 800qm sich nicht ansiedeln könnte. Vorschlag seinerseits an den Rat, dass seitens der Ortsgemeinde eine schriftliche Erklärung abgegeben wird, dass St.Julian davon tangiert sei und, dass St.Julian diese Studie so nicht hinnehmen kann. Die Erklärung erfolgt seitens des Ortsbürgermeisters

Beschluss:

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht dies diente lediglich zur Information.

